



## Bibliographische Daten

Titel: Nürnberg  
Ersteller: Friedrich Wilhelm Ghillany  
Signatur: Amb. 8. 884

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

die auch auf Knechte, Mägde und Kinder über 14 Jahre ausgedehnt wurden; 1689 mussten Dienstboten vom Gulden Lohn sechs Kreuzer bezahlen; 1738 zahlte ein Handwerksmann 1 Gulden 30 Kreuzer, ein Kaufmannsdienstler 1 Gulden, eine Magd 30 Kreuzer Türkensteuer. Der vorderste Losunger und Reichschultheiss Paul Rieter machte im Jahr 1696 dem Rath Vorstellungen über die traurige Lage der Finanzen und that Vorschläge zur Abhülfe; es wurde dies aber von seinen Collegen sehr übel aufgenommen, worauf er aus Verdruss sein Amt niederlegte. Eine Beschwerde der Kaufmannschaft gegen das Patriciat beim Kaiser wegen Steuerüberbürdung (1730), welche die Bürgerschaft ruinire und zur Auswanderung zwingt, und Bitte um eine kaiserliche Commission zur Untersuchung des Finanzzustandes, hatte keine Wirkung, da diese Commission zwar ernannt wurde, aber nicht in Nürnberg, sondern in Wien, wobei nichts zu Tage kam; so dass die Kaufmannschaft ihre unfruchtbare Klage im Jahr 1754 selbst wieder zurücknahm. Als nun im Jahr 1786 der Rath neben der doppelten Lösung eine Extrasteuer ausschrieb, zu welcher selbst Mägde, die nur 6 bis 8 Gulden Lohn hatten, 30 Kreuzer zahlen sollten, nahmen die Genannten des grösseren Rathes ihr Recht der Beistimmung zu allen Steuererhebungen in Anspruch. Die Marktvorsteher äusserten damals unter Anderem in ihrer Beschwerdeschrift an den Kaiser: „Es ist wirklich genug, dass wir so viele Jahre her so grosse Abgaben prästiren müssen und viele dadurch gezwungen wurden, sich in sich selbst zu verzehren: nun kommt auch noch der Mangel des Erwerbes und die gänzliche Niederlage unserer Handlung dazu. Wir werden ja beinahe überall wie Stiefkinder behandelt, alle Fürsten sperren uns ihre Lande, die Messen werden immer schlechter, die Mauthen und Zölle erhöht. Der grösste Theil unserer Einwohner steht in geringen Vermögensumständen, die Armuth nimmt immer mehr zu; die neue Steuer würde unsere Stadt noch mehr entvölkern und viele Professionisten und Kapitalisten hinaustreiben.“ Diese neue und energische Beschwerde der Bürgerschaft gegen das Patriciat hatte endlich die Folge, dass die Bürger zwei bürgerliche Consulanten stellen durften und 1794 zwischen dem Rath und den Genannten ein Vertrag unter kaiserlicher Genehmigung zu Stande kam, nach welchem